

Arbeitskreis für Zuwanderung

und Integration in Krefeld

Kommunalpolitische Thesen des Arbeitskreises –

Neue Wege in der Integrationspolitik

Diese Empfehlungen des Arbeitskreises enthalten die Erwartungen an eine moderne, auf Chancengleichheit und Gleichstellung ausgerichtete Integrationspolitik der Stadt Krefeld in den Jahren 2009 bis 2014.

1. Politische Teilhabe stärken!

Integration braucht politische und gesellschaftliche Teilhabe. Politische Partizipation ist zum einen ein Grundpfeiler des demokratischen Gesellschaftssystems. Zum anderen ist das Recht auf politische Beteiligung ein entscheidendes Element gegen gesellschaftliche Ausgrenzung und für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung.

Die individuelle Partizipationsbereitschaft reicht allein jedoch nicht aus. Auch das gesellschaftliche Umfeld muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. In Krefeld sollen daher die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden.

Bürgerschaftliches Engagement von und mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und deren gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen und politischen Lebens sind deshalb zu unterstützen und zu fördern.

Dies soll geschehen durch

- **Stärkung und Modernisierung des Arbeitskreises**

Der Arbeitskreis stellt ein demokratisch legitimates, überethnisches, überkonfessionelles und überparteiliches kommunales Gremium der Selbstorganisationen in Krefeld dar.

- **verstärkte Förderung und Beteiligung des Arbeitskreises**

Die Beteiligung und Mitwirkung des Arbeitskreises als Dachverband der Krefelder Migrantenselbstorganisationen auf kommunaler Ebene wird gesetzlich sichergestellt. Dies kann durch ein eigenes Gesetz mit den der LAGA eingeräumten Befugnissen oder aber analog der Ausgestaltung der Beteiligung der Spitzenverbände geschehen.

Die Umsetzung der schon heute bestehenden Informationen und Beteiligung bei der Entwicklung und Umsetzung integrationspolitischer Vorhaben wird Ressort übergreifend sichergestellt.

In der LAGA wird dem Arbeitskreis grundsätzlich ein Sitz eingeräumt.

Der Arbeitskreis soll mindestens einmal im Jahr einen Bericht zum Stand der Integration vor dem Krefelder Rat abgeben.

Stärkung und Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSO)

durch

- Förderung von professionellen Strukturen, z.B. Qualifizierungsreihe zu Vereinsmanagement und Organisationsentwicklung, Förderung der Bildungsarbeit in den MSO
- Vernetzung mit anderen Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie deren interkulturelle Öffnung als Förderkriterium

- **Unterstützung der Kampagne zur Einführung des kommunalen Wahlrechts auch für Drittstaatsangehörige**

Integration setzt ein Mindestmaß an Identifikation voraus. Das Wahlrecht jedoch ist eine Voraussetzung für die Identifikation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit der Stadt und für ihre Integration.

- **Informations- und Förderungskampagne über die Möglichkeiten der effizienten politischen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements in Krefeld**
 - durch das Wahrnehmen des aktiven und passiven Wahlrechts für die Bürger und Bürgerinnen der EU
 - durch aktive Mitarbeit in den politischen Parteien
 - durch Mitarbeit in ethnischen Organisationen
 - durch die Mitarbeit im Arbeitskreis und seinen Fachgruppen

2. Ausländerrecht

Krefeld ist seit vielen Jahren eine Einwanderungsstadt. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind ein fester Bestandteil der Krefelder Gesellschaft. Durch das Zuwanderungsgesetz wurde zwar ein Paradigmenwechsel bestätigt. Dies reicht aber nicht aus. Die Chancen und Perspektiven, die durch das Zuwanderungsgesetz eröffnet wurden, dürfen nicht durch restriktive Auslegungen und nachfolgende gesetzliche Änderungen wieder reduziert oder zunichte gemacht werden. Durch Restriktionen wird Integration nicht verbessert oder gefördert, sondern behindert.

Zuwanderung muss vielmehr weiterhin positiv gewürdigt und auch im aufenthaltsrechtlichen Bereich gefördert werden.

Dies soll geschehen durch:

- **politische und rechtliche Schritte, um eine Rücknahme der Verschärfung im Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht zu erreichen**
- **Ermessensausübung bei Verwaltungsentscheidungen zugunsten der Betroffenen, wann immer dies möglich ist**
 - Die Ausländerbehörde muss in vielen Fällen Ermessensentscheidungen treffen. Handlungsspielräume sollen auf allen Ebenen im positiven Sinne für die Betroffenen genutzt werden.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union wurde eine Altfallregelung in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen. Zwar stellt dies eine Verbesserung der Situation langjährig Geduldeter dar, diese ist aber nicht weitreichend genug.

Unabdingbar ist es auch, in Zukunft die Erteilung von Kettenduldungen auszuschließen und Betroffenen großzügig den Zugang zu einer Aufenthaltserlaubnis zu ermöglichen.

Dies soll geschehen durch:

- **die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Kindern, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben**
- **eine Kommunalinitiative, um eine Neuauflage der gesetzlichen Altfallregelung in regelmäßigen Zeitabständen zu erreichen**

Durch den im Gesetz festgelegten Stichtag, an dem sich Betroffene bereits seit sechs (Familien) bzw. acht Jahren (Einzelpersonen) in Deutschland aufgehalten haben müssen, ist es für Betroffene zum Teil unmöglich, die gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Durch eine Anpassung des Stichtages in regelmäßigen zeitlichen Abständen könnte die Anzahl potenziell Begünstigter erhöht und Willkür vermieden werden.

- **Maßnahmen, um die Altfallregelung auf alle ausreisepflichtigen Ausländer/innen anwenden zu können**

Entsprechend der Formulierung des § 104 a AufenthG werden lediglich geduldete Menschen von der Altfallregelung erfasst. Demgegenüber konnten von der Bleiberechtsregelung durch den IMK-Beschluss vom 17.11.2006 alle Ausreisepflichtigen profitieren und die Regelung kam einem größeren Personenkreis zugute.

- **eine großzügige Handhabung zugunsten der Antragsteller/innen bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gemäß § 25 Abs.5 AufenthG**

Selbst wenn eine Ausreise unmöglich ist, ist es immer noch sehr schwer, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Kettenduldungen sollen es nicht mehr geben.

- **eine Kampagne, um die Arbeitsaufnahme geduldeter bzw. abgelehnter Asylbewerber gesetzlich zu vereinfachen**

Oftmals können Betroffene ihre Identität nicht nachweisen, obwohl sie sich intensiv darum bemühen. Sie erhalten deshalb weder einen Reisepass noch andere Papiere von den für sie zuständigen Auslandsvertretungen. Oftmals wird den Betroffenen dann eine Verletzung der Mitwirkungspflichten vorgehalten oder vermutet, dass falsche Angaben zur Identität Ursache für Nichtausstellung des Passes seien. Beides führt zur Ablehnung der Arbeitsaufnahme. Insbesondere in diesen Fällen sollen Erleichterungen vorgesehen werden.

- Maßnahmen, damit ehemals Geduldeten, die nach der IMK-Bleiberechtsregelung vom 17.11.2006 oder gemäß § 104a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, unter Anrechnung der Duldungszeiten der Zugang zur Aufenthaltsverfestigung und damit die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis möglich wird.

3. Einbürgerung

Die Einbürgerungszahlen sind, ganz im Gegensatz zum politischen Willen der demokratischen Parteien, rückläufig. Einbürgerung muss deshalb erleichtert und verstärkt werden. Der geplante Einbürgerungstest baut nur neue Hürden auf. Die gesetzliche Möglichkeit, gerade ältere Personen unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit einzubürgern, wenn ihre Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit auf Schwierigkeiten stößt, wird noch zu wenig genutzt. Die Umsetzung des Wunsches vieler Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nach Einbürgerung, ohne die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen, ist in vielen Fällen nicht möglich. In diesem Bereich müssen Widersprüche aufgelöst und deutlich bessere Bedingungen geschaffen werden.

Dies soll geschehen durch:

- **eine Initiative, die sich auf die Erleichterung der Einbürgerung von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte richtet, auch dann, wenn der Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit keine besonderen Schwierigkeiten entgegenstehen oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sind**
- **Unterstützung der Kampagne der Fachgruppe II des Arbeitskreises und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes**
- **rechtliche und politische Schritte, um die Einbürgerungsvoraussetzungen wieder in den vorherigen Zustand zurückzuführen und Härten zu vermeiden**

Die bisherige Regelung für unter 23-Jährige, deren Einbürgerung auch dann möglich war, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können, muss wieder aufgenommen werden. Die nunmehr in das StAG aufgenommene Möglichkeit, bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB IX Ausnahmen zulassen zu können, wenn dieser Leistungsbezug nicht zu vertreten ist, stellt keinen adäquaten Ersatz für den Wegfall der Erleichterung für Jugendliche dar.

- **Reduzierung der Einbürgerungsgebühren, insbesondere für Familien**

Mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sind Kosten verbunden. Die Gebühr für Erwachsene beträgt 255,- Euro. Für die Miteinbürgerung minderjähriger Kinder ohne eigenes Einkommen wird eine Gebühr von 51,- Euro erhoben. Für Familien soll deshalb lediglich ein Pauschalsatz, unabhängig von der Familiengröße, berechnet werden.

4. Sprache

Spracherwerb soll gefördert werden durch:

- **die Erstellung eines schlüssigen Integrationskonzeptes für das Erlernen von Sprache in den Bereichen Kindertagesstätte, Schule und Berufswelt unter Berücksichtigung des europäischen Bildungsziels der Mehrsprachigkeit**

- **Bündelung von Kompetenzen in einem Ressort zur Vermeidung von Reibungsverlusten und zur Verwirklichung eines möglichst ganzheitlichen Ansatzes des Spracherwerbs und der Sprachförderung**
- **die Initiierung eines „Krefelder Tag der Sprache“, um die generelle Bedeutung von Sprache und die besondere Bedeutung von Mehrsprachigkeit öffentlichkeitswirksam darzustellen. Hierbei muss auch hervorgehoben werden, dass Spracherwerb nicht ausschließlich in Sprachkursen und/oder im Rahmen des Regelunterrichts in Schulen erfolgt, sondern ebenso durch Interaktion.**
- **eine genaue Analyse des Analphabetismus-Problems und dessen umfassende Berücksichtigung in Kindergarten, Schule und Erwachsenenwelt. Bei Alphabetisierungsbedarf sind entsprechende Angebote flankierend zu organisieren. Eine Kampagne der Bundesregierung zur Alphabetisierung sollte möglicherweise als Krefelder Aktion mit gleicher Zielrichtung umgesetzt werden, die auch den Personenkreis mit Zuwanderungsgeschichte als Zielgruppe gebührend berücksichtigt.**
- **ein flächendeckendes Angebot von Qualifizierungsmöglichkeiten (Sprachkurse, Trainings, Workshops etc.), das auch den Krefelder Raum abdeckt. Prinzipiell sollte darauf geachtet werden, dass alle Angebote kostengünstig und somit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finanzierbar sind. Im Kontext mit der Erhöhung der Stundenzahl für die Deutschkurse gemäß des Zuwanderungsgesetzes von 600 auf 900 Stunden ist darauf zu achten, dass dies nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Kursteilnehmer führt. Entsprechende Mittel auf der kommunalen, aber auch auf der Landesebene sollten möglichst Kostensteigerungen kompensieren.**

5. Arbeitsmarkt

Obwohl Krefeld nicht zu den ärmsten Kommunen in NRW gehört, ist Armut Bestandteil der bitteren Realität. Trotz hoher Zuwachsraten ist der Aufschwung an den meisten Menschen vorbeigegangen. Der Arbeitsmarkt hat sich auch in Krefeld in den letzten Jahren zunehmend liberalisiert und verselbständigt. Eine Folge dieser Deregulierung ist die Armut trotz Erwerbstätigkeit. Armutslöhne, Arbeitslosigkeit, ungesicherte Arbeitsverhältnisse und fehlende Ausbildungsplätze charakterisieren die Ist-Situation in unserer Stadt.

Die Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den zurückliegenden Jahren nicht verbessert, sondern eher sogar noch verschärft. Die in der Regel ungünstige Ausgangssituation (z.B. niedrige Bildungsabschlüsse, fehlende Qualifikation, unzureichende Sprachkenntnisse etc.) hat sich weiter verfestigt bzw. konnte nicht verbessert werden.

Zwar existieren spätestens seit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) formal die gleichen und diskriminierungsfreien Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, doch sind Personen mit Zuwanderungsgeschichte in den technologisch fortgeschrittenen Industrien unterrepräsentiert.

Hier ist allmählich eine leichte Trendwende erkennbar. Neuerdings gibt es auch eine verstärkte Entwicklung in Richtung Selbständigkeit. Meist handelt sich hier um Kleinstbetriebe, die gemeinsam mit anderen Familienmitgliedern geführt werden. Ob diese eine die eigene Existenz sichernde Einnahmequelle darstellen, kann nicht mit Gewissheit gesagt werden.

Die Arbeitsmarktsituation vor allem der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte soll verbessert werden durch:

- **die Initiierung einer gezielten Ausbildungsoffensive und Konzepte zur Schaffung, zum Ausbau und zum Erhalt qualifizierter Arbeits und Ausbildungsplätze, damit berufliche Integration fortgesetzt werden kann**
- **Vermittlung bedarfsgerechter Kenntnisse gegenüber Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die sich selbständig machen möchten, sowie die Beibehaltung der Kapitalbereitstellung für Existenzgründerprojekte und die Gewährung von Überbrückungskrediten außerhalb des bestehenden Finanzierungs- und Kreditsystems**
- **eine aktive Beschäftigungspolitik, in deren Zentrum die tarifgerechte und Existenzsichernde Entlohnung steht und die die spezifische Situation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte berücksichtigt**
- **eine möglichst umfassende Anerkennung der im Ausland erworbenen Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüsse**
- **einen ungehinderten Zugang von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Sprachförderung, Qualifizierung etc.)**
- **die besondere Beachtung der Aspekte der interkulturellen Öffnung und der interkulturellen Kompetenzen dort, wo Kommune als Arbeitgeber fungiert. Der Anteil der Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte ist in allen Bereichen weiter zu erhöhen.**
- **Das Anstreben eines gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt, der die Beseitigung rechtlicher Einschränkungen nach sich zieht. Auch die besonderen ausländerrechtlichen Bestimmungen, die der Aufnahme von Beschäftigung entgegenstehen, sind zu beseitigen.**
- **Unterstützung der Kampagne „Initiative Zukunft“**

6. Wohnen

Neben der Arbeitswelt stellt das Wohnumfeld einen wichtigen Ort dar, an dem Integration gelingen kann. Allerdings liegen Chancen und Risiken eng beieinander; dem Integrationsziel stehen oftmals Tendenzen der Ghettoisierung und der Segregation gegenüber. Ein besonderer Handlungsbedarf ist in jenen Stadtteilen und Quartieren erkennbar, die als benachteiligt gelten, da in ihnen proportional viele Zugewanderte leben.

Der Integrationsprozess soll unterstützt werden durch:

- **umfassende finanzielle Förderung durch die Kommune bei der Umwandlung sozialer Brennpunkte**
- **die Initiierung eines jährlichen städtebaulichen Wettbewerbs mit Auslobung eines Preises für vorbildliche und das Zusammenleben fördernde Maßnahmen**
- **die finanzielle Förderung der Einrichtung von Bürgertreffs und die Bildung von Konfliktmanagement-Teams**
- **die erhebliche Ausweitung von Investitionen in die soziokulturelle Infrastruktur**

7. Freizeit

Die Freizeit spielt im Lebensalltag der Menschen unabhängig von ihrer Herkunft eine wichtige Rolle. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung setzt entsprechende Angebote und Entfaltungsmöglichkeiten für Jung und Alt, Mann oder Frau, Deutsche oder Nichtdeutsche voraus. Krefeld ist reich an Freizeitangeboten. Hinsichtlich des Integrationsgedankens erfüllen Freizeitangebote eine wichtige Funktion: Sie bringen Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft und Weltanschauung zusammen. Ob im Verein oder beim städtischen Kulturfest - verbindendes Element ist das gemeinsame Interesse. Hieraus erwachsen große Chancen für das friedliche und respektvolle Zusammenleben in unserer Stadt.

Die Chancen sollen gefördert werden durch:

- **den gezielten Ausbau öffentlicher Räume zum Zwecke der Freizeitgestaltung**
- **eine Kampagne, mit der für Toleranz gegenüber unterschiedlichem Freizeitverhalten geworben wird**
- **die gezielte und stärkere Förderung des kulturellen Austausches zwischen Krefeld und seinen Partnerstädten bzw. auch anderen Staaten**
- **gemeinsame Projekte mit den Kirchen**
- **ein eigenes Konzept der Zuwanderungs-Kulturarbeit unter Bereitstellung von Vereins-, Übungs- und Veranstaltungsräumen, basierend auf dem Integrationskonzept der Stadt Krefeld; als Alternative zu einem Gesamtkonzept wären Einzelkonzepte nach verschiedenen Kulturbereichen wie z. B. bildende Kunst, Musik, Literatur etc. vorstellbar**
- **die Verstärkung der finanziellen Unterstützung und Förderung von zugewanderten Kulturschaffenden und MSO**
- **die verstärkte Berücksichtigung von Zuwanderern bei Kulturprojekten und Ausschreibungen von Fördermaßnahmen**

- **die Verbesserung der Kulturangebote für Zuwanderer und des Zugangs zu diesen Angeboten**

8. Sport und Gesundheit

Der integrative Charakter von Sport ist bedeutsam. Ob im Verein organisiert oder als Freizeitsportler ohne Vereinsbindung: Sport trägt im großen Maße dazu bei, dass sich Menschen unterschiedlichster Herkunft zumeist freundschaftlich und fair begegnen. Insbesondere für zugewanderte Jugendliche stellen sportliche Aktivitäten einen wichtigen Lebensbereich dar.

Integration durch Sport soll weiter gefördert werden durch:

- **die interkulturelle Öffnung des organisierten Sports**
- **die Einführung des NRW-Projektes „SPIN“**
- **umfassende Aufklärungskampagnen zu den Themen „Bewegungsmangel und seine Folgen“ sowie „Gesunde Ernährung“ in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft**
- **Infoplattform zur Dokumentierung der unterschiedlichen lokalen und überregionalen Angebote**

9. Kinder/Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind die Zukunftsträger einer jeden Gesellschaft. Ihr Stellenwert innerhalb des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses wird jedoch oftmals verkannt oder nicht ausreichend wahrgenommen. Eine auf die Erwachsenenwelt zentrierte Politik wird der tatsächlichen Bedeutung von Kindern und Jugendlichen nur selten gerecht.

Wie für die gesamte Bundesrepublik, so gilt auch für Krefeld, dass die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte - bei allgemein sinkenden Geburtenzahlen- tendenziell zunimmt. Mittlerweile stammen gut ein Drittel der in NRW lebenden unter 12-jährigen Kinder aus Zuwandererfamilien oder binationalen Ehen und Partnerschaften. Dies muss eine an der Lebenswirklichkeit orientierte Kinder- und Familienpolitik beachten. Hieraus erwachsen besondere Herausforderungen, die zukünftig einer noch viel stärkeren Hinwendung bedürfen. Nur so lassen sich Fehlentwicklungen schon frühzeitig vermeiden, die ansonsten zu einem späteren Zeitpunkt Ressourcen intensiv behoben werden müssten.

Eine dieser Herausforderungen ist die Frage nach dem Rahmen, der vorhanden sein muss, damit alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen und unabhängig von Herkunft und Status ihre individuellen Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen können - ohne Gefahr laufen zu müssen, (schon frühzeitig) ausgegrenzt und benachteiligt zu werden.

Dies soll geschehen durch:

- **eine Verbesserung der beruflichen Bildungschancen von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Hierzu bedarf es einer gezielten und landesweiten Bildungsoffensive. Dort, wo Land und Kommunen als Arbeitgeber fungieren, gehen sie mit**

gutem Beispiel voran und erhöhen signifikant den Anteil von Auszubildenden und Erwerbstätigen mit Zuwanderungsgeschichte.

- **Zusammenarbeit mit Firmen mit ausländischen Eigentümern**
- **eine Kinder- und Jugendpolitik, die soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit zur Leitmaxime erklärt und sich nicht auf das Bekämpfen von Symptomen beschränkt. Die zukünftige Politik muss Schluss machen mit der Trias aus mangelnder individueller Förderung, frühzeitiger Auslese und sozialer Ausgrenzung. Dies hat in der Vergangenheit ausschließlich dazu geführt, dass (gesellschaftliche) Ungleichheiten entstanden, fortbestanden oder weiter zunahmen.**
- **den weiteren Ausbau der Kompetenz des Jugendbeirates. Ferner ist darauf zu achten, dass die Kommunalpolitik dem Gremium stärkere Beachtung schenkt und den Empfehlungen des Jugendbeirates nachkommt. Die Organisationsstruktur und die Bedürfnisse des Jugendbeirates sollten einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, damit das Gremium nicht Gefahr läuft, zum „zahnlosen Tiger“ zu werden.**
- **die Anerkennung der MSO als Träger der Jugendhilfe bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen**

10. Frauen

Nach wie vor existiert trotz verfassungsrechtlicher Gleichstellung und Schutz durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Ungleichbehandlung von Frauen. Gerade Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind davon betroffen. Maßnahmen sind nötig, um die persönliche, gesellschaftliche und ökonomische Gleichstellung von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte voranzubringen und damit zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation und Position in allen gesellschaftlichen Bereichen zu führen.

Dies soll geschehen durch:

- **finanzielle und personelle Unterstützung von Familienbegegnungszentren und Familienbildungszentren, durch die Angebote in unterschiedlichen Sprachen ermöglicht werden. Weiterhin sollen die finanziellen Mittel für Frauenhäuser und ihre Beratung erhöht werden.**
- **Teilnahme von allen Mädchen an Klassenfahrten und am Schulsportunterricht. Hierzu sollen stärker als bisher die Eltern einbezogen werden und gezielt Ansprache und Aufklärung in den Communities erfolgen und Eltern Mitwirkungsmöglichkeiten angeboten werden.**
- **ein spezielles psychologisches bzw. psychotherapeutisches Beratungsangebot für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, die von Gewalt bedroht sind bzw. bereits Opfer von Gewalt wurden**
- **strikte Strafverfolgung und Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten bei Zwangsheiraten und Genitalverstümmelung**

- **rechtliche und politische Schritte, um Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, die von Gewalt bedroht sind oder bereits Opfer von Gewalt wurden, einen sicheren verlängerbaren Aufenthaltstitel zu ermöglichen und nicht lediglich eine auf die Dauer eines etwaigen Strafverfahrens beschränkte Aufenthaltserlaubnis**

11. Senioren

Der Anteil älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte steigt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass viele von ihnen keinen Zugang zu den Angeboten für Senioren, zu Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen finden bzw. die vielfältigen Informationsmaterialien zum bestehenden Alten- und Pflegeangebot nicht ausreichend nutzen können, da sie sich vorrangig an deutsche Senioren richten.

Doch die familiären Strukturen in zugewanderten Familien ändern sich. Die Nachfrage nach Altenheimplätzen für Senioren mit Zuwanderungsgeschichte wird deshalb insbesondere in Ballungszentren weiter ansteigen.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung stellt sich außerdem die Frage nach der Geltendmachung von Ansprüchen bei Inanspruchnahme von Pflegeleistungen im Herkunftsland.

Durch die Landesregierung wird das Thema „kultursensible Altenhilfe“ immer wieder aufgegriffen. Zahlreiche Kooperationsmaßnahmen und das Pilotprojekt des Arbeitskreises „Seniorenfrühling“ zeugen davon, dass das Problembewusstsein und der Wille zur deutlichen Verbesserung der Situation von alten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vorhanden sind. Dieser Weg muss auch zukünftig konsequent beschrritten werden.

Eine Verbesserung der derzeitigen Situation soll erreicht werden durch:

- **eine Orientierung der Seniorenpolitik und des bestehenden Altenhilfesystems an der Lebenswirklichkeit der Senioren/innen nichtdeutscher Herkunft**
- **eine intensive Unterstützung durch die Kommune hinsichtlich der interkulturellen Öffnung ihrer Senioren- und Pflegeangebote (Siehe Handreichung „Grau ist bunt“)**
- **Stärkung und Förderung der interkulturellen Kompetenzen von Altenpflegepersonal**
- **Weiterführung und Ausbau von Projekten zur kultursensiblen Arbeitsweise in der Seniorenarbeit und der Pflege sowie die Überleitung solcher Projekte in den Regelbetrieb**
- **einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen und beruflichen Status von Pflegekräften mit Zuwanderungsgeschichte**
- **die Möglichkeit des sogenannten „Seniorenstudiums“ an der Krefelder Hochschule. Diese Angebote sind zu erhalten sowie auszubauen. Ältere Zugewanderte gezielt und adäquat darauf anzusprechen und darüber zu informieren, muss Aufgabe der Kommunalpolitik sein.**

12. Religionen

Die Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit ist in der neueren Geschichte Krefelds fester Bestandteil jeglicher integrationspolitischer Überlegungen. Der Islam ist nach dem Christentum die zweitgrößte Religion in dieser Stadt. Viele Einwanderungsgruppen stammen aus Ländern mit islamischer Tradition und Prägung. Sie leben in der 2., 3. oder gar 4. Generation hier. Zur Religionsfreiheit gehört auch, dass es Menschen in unserer Stadt ohne Zugehörigkeit zu einer Religion gibt.

Einer Kultur des Misstrauens entgegenzuwirken und ein friedliches Miteinander der vielfältigen Glaubensrichtungen und weltanschaulichen Überzeugungen zu ermöglichen, ist daher auch im integrationspolitischen Interesse der Stadt. Gleichzeitig sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Grundrecht auf freie Religionsausübung gewährleisten, Diskriminierungen vorbeugen und die Anerkennung fördern.

Dies soll geschehen durch:

- **die Verstärkung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs sowie die Unterstützung von Projekten zur Förderung des interreligiösen Dialogs (ida) und zum Abbau von interreligiösen Konflikten unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters sowie den Unterzeichnern**
- **die Koordinierung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften**

13. Umsetzung

Die aufgeführten Thesen stellen die Arbeitsgrundlage des Arbeitskreises für die nächsten fünf Jahre dar. Wünschenswert wäre, dass sich nicht nur die Stadt und die Politik gemeinsam mit dem Arbeitskreis dieser Thesen annehmen, sondern dass auch viele der oben genannten Punkte unbürokratisch gelöst werden können.